

2,5 Quadratmeter mehr

Stz 28.12.17

Tagesthema

Asyl Der Städtetag hatte noch für Aufschub plädiert, doch von Januar an gilt im Südwesten: jeder Flüchtling, der in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt, hat Anspruch auf sieben Quadratmeter Wohnfläche. Wie gut sind die Kommunen vorbereitet? *Von unserer Regionalredaktion*

MASSGABE FÜR DIE UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Vereinbarung Schon vor der Flüchtlingskrise 2015 hatte die damalige grünrote Regierung in Baden-Württemberg beschlossen, Asylsuchenden eine bessere Unterbringung zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde Mitte Dezember 2013 das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz (Flüag) abgesegnet,

das zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Darin sind neben dem Anspruch an die Unterkünfte auch die Pauschalen der Kosten-erstattung für die Stadt- und Landkreise und der Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen geregelt.

Wohnraum Ursprünglich sollte der Anspruch auf

sieben Quadratmeter Wohnfläche pro Flüchtling seit Januar 2016 gelten. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise wurden die höheren Standards für die Unterbringung allerdings noch für zwei Jahre zurückgestellt, um die Kommunen nicht zu überlasten. Diese Übergangsfrist ist nun abgelaufen. *Stz*

Mehr Puffer hätte sich der Städtetag Baden-Württemberg noch vom Innenministerium gewünscht. Ein weiteres Jahr, damit sich vor allem die großen Städte und Landkreise auf die neue Landesregel für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften – die erste, vorläufige Station nach der Landeserstaufnahmeeinrichtung (Lea) – vorbereiten können. Einen Aufschub von zwei Jahren hat es schon gegeben. Mehr war nicht drin: Von Januar 2018 an hat jeder Flüchtling im Südwesten einen Anspruch von sieben statt bisher 4,5 Quadratmeter Wohnfläche in den Unterkünften – der Zwischenphase zwischen der Lea und der (im Falle eines anerkannten Bleiberechts) Anschlussunterbringung, die dann schon dauerhaften, „normalen“ Wohnverhältnissen gleichen soll. Was kommt auf die Stadt- und Landkreise zu – und sind sie dafür gewappnet?

Schrittweise Umsetzung

Die **Stadt Stuttgart** wird die neue Vorgabe erst Schritt für Schritt umsetzen können. Wäre dies schon zu Beginn des Jahres möglich, „hätten wir in der Vergangenheit Überkapazitäten geschaffen“, sagt Sozialamtsleiter Stefan Spatz. Er geht davon aus, dass bis Ende April „etwa 3600 Geflüchtete über sieben Quadratmeter Fläche verfügen“. Derzeit sind die rund 10 000 Plätze in städtischen Einrichtungen zu 73 Prozent belegt, Mitte Dezember waren dort 7319 Menschen untergebracht. In den kommenden Monaten werde man die Wohnverhältnisse sowohl für die Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung als auch für die Anerkanten in der Anschlussunterbringung verbessern. Das sei „für den sozialen Frieden vor Ort zwingend“, betont Spatz. Die Umstellung bringe es mit sich, dass manche Flüchtlinge umziehen müssen. Man werden dabei „so gut als möglich alle sozialen Rahmenbedingungen“ wie den Besuch von Kindern in Kitas oder Schulen berücksichtigen, sagt Spatz. Integrationsbürgermeister Werner Wölfle (Grüne) bekräftigt, man begrüße die Sieben-Quadratmeter-Regelung, „auch wenn sie die Stadt mehr Geld kostet“. Zumal viele der Bewohner, die in den Systembauten leben, dort mangels Alternative noch länger bleiben werden. *ury*

Notquartiere wurden abgebaut

Der **Kreis Esslingen** schafft es aller Voraussicht nach, jedem Flüchtling in einer vorläufigen Unterkunft mehr Platz zur Verfügung zu stellen. „Wir rechnen mit einem Bedarf von rund 4000 Plätzen“, sagt Peter Keck, Sprecher der Kreisverwaltung. Darin enthalten ist ein Puffer von 600 Plätzen, welcher die 44 Städte und Gemeinden entlastet, die mit der Anschlussunterbringung in Verzug sind. Im Vorgriff auf die Neuregelung sind im Laufe des Jahres 613 neue Plätze geschaffen worden. Zugleich wurden Notquartiere abgebaut – zuletzt auch der seit Herbst 2013 bestehende Containerstandort bei der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen. *adt*

Der Durchschnittswert stimmt

Laut Angaben des Waiblinger Landratsamts erfüllt der **Rems-Murr-Kreis** in seinen rund 50 Gemeinschaftsunterkünften, deren Zahl im Frühjahr auf 38 reduziert werden soll, schon jetzt die geforderten Bedingungen – zumindest im Durchschnitt. Letzteres bedeute, dass den Geflüchteten „in den allermeisten Fällen“ sieben Quadratmeter oder mehr zur Verfügung stünden, so eine Sprecherin. Umbaumaßnahmen oder Probleme ergäben sich für die Kreisverwaltung durch die neuen gesetzlichen Mindestanforderungen nicht. Zuletzt waren in den Gemeinschaftsunterkünften des Rems-Murr-Kreises noch rund 2900 Personen untergebracht. *fro*

Warten auf den Anschluss

Für den **Kreis Göppingen** bedeutet die Neuregelung laut Wolfgang Munz von der Kreisverwaltung, dass weiter nahezu alle bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte aufrechterhalten werden. Weil es zu wenig Wohnungen für die Anschlussunterbringung gibt, müssen viele Menschen länger als die vorgesehenen maximal 24 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften ausharren. Das betrifft Munz zufolge von insgesamt 1900 Flüchtlingen derzeit rund 700 Menschen. Die Kreisverwaltung appelliert an die Kommunen, mehr Wohnraum zu schaffen. Mit gutem Beispiel ist Ebersbach vorangegangen. Die Kommune hat rund 770 000 Euro für zwölf Zweizimmerwohnungen in einer Containeranlage aufgewendet. Und Wäschenbeuren hat unlängst mit dem Filstalhaus das erste für diesen Zweck entwickelte Modulgebäude in Holzbauweise mit vier Wohnungen für Geflüchtete eingeweiht – Kostenpunkt: 640 000 Euro.

Auch viele andere Kommunen im Südwesten haben zunehmend Probleme, Flüchtlinge langfristig unterzubringen – und sie klagen über die finanzielle Herausforderung: Während das Land die Kosten für die vorläufige Unterbringung pauschal erstattet, sind die Gemeinden für die Unterbringung danach alleine zuständig. *com*